

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 13. Mai 2009

773. Kantonsschule Uster (Projektierungskredit)

A. Ausgangslage

Der Kantonsrat beschloss am 7. Februar 2005, als Ersatz für die Kantonsschule Glattal in Dübendorf, eine neue Schule in Uster zu errichten (Vorlage 4180a). Mit Beschluss vom 27. September 2006 genehmigte der Regierungsrat das Raumprogramm der Kantonsschule Uster (RRB-Nr. 1392/2006). Um Kosten optimieren zu können, wurden die Schulen, die sich auf dem gleichen Areal befinden, in das Projekt einbezogen. Es handelt sich um die Gewerblich-Industrielle Berufsschule Uster (GIBU), die Kaufmännische Berufsschule Uster (KBU) und die Höhere Fachschule Uster (HFU). Träger dieser Schulen sind der Kanton (GIBU), der Kaufmännische Verein Uster (KBU) sowie der Verein Höhere Fachschule Uster (HFU).

Das Berufsschulhaus in Uster, in dem die GIBU und die KBU untergebracht sind, besteht aus einem mehrfach umgebauten und erweiterten Schulgebäude aus den 70er-Jahren sowie einer 1984 erstellten Dreifachturnhalle. Zur Erfüllung des Unterrichtsauftrags wurden externe Mieträume und Barackenprovisorien in Uster und Rüti bezogen. Die HFU nutzt die Berufsfachschulräume am Abend sowie an Samstagen. Die Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Glattal (KGL) werden seit der Gründung 1974 hauptsächlich in Provisorien in Dübendorf unterrichtet.

Mit der Errichtung einer neuen Kantonsschule auf dem Areal des bestehenden Berufsfachschulhauses kann räumlich ein Bildungszentrum für die Mittelschul- und Berufsbildung geschaffen werden.

B. Projekt

Mit Beschluss Nr. 1392/2006 genehmigte der Regierungsrat das in Zusammenarbeit mit den beteiligten Schulen und der Stadt Uster erarbeitete Raumprogramm für das vorliegende Projekt. Die baulichen Kosten für die Umsetzung dieses Raumprogramms wurden auf insgesamt 88 Mio. Franken geschätzt. Darin enthalten sind die Sanierung der bestehenden Schulanlage im Umfang von 17,5 Mio. Franken sowie die Erstellung eines Neubaus mit Minergie-P-Standard für rund 70,5 Mio. Franken. Auf dieser Grundlage führte das Hochbauamt im Auftrag des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes einen Architekturwettbewerb durch, wobei das Projekt «PEPINIERE» des Architekturbüros Voelki

Partner AG, Zürich, zur weiteren Ausarbeitung empfohlen wurde. Dieses Projekt erfüllt die Anforderungen am besten. Die Architektur und Struktur der neu geplanten Schulanlage fasst unter einem Dach die verschiedenen, eigenständigen Schulen zusammen und ermöglicht dadurch die Nutzung von Synergien. Mensa, Mediothek, Mehrzweckraum/Turnhallen, Sportanlagen und teure Spezialfachzimmer für Informatik oder Naturwissenschaften sind allen Schulen zugänglich.

Im Vergleich zu den Schülerzahlen an den Mittelschulen unterliegt die Anzahl Lernender an Berufsfachschulen grösseren Schwankungen, da sie unter anderem von der Konjunkturlage und dem bestehenden Lehrstellenangebot abhängig ist. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an der Kantonsschule Glattal ist in den letzten Jahren konstant geblieben, während die Zahl der Lernenden an der GIBU rückläufig ist. Um die verschiedenen Entwicklungen innerhalb der Sekundarstufe II besser zu koordinieren und langfristig auszurichten, arbeitet das Mittelschul- und Berufsbildungsamt zusammen mit dem Amt für Raumordnung und Vermessung sowie dem Immobilienamt eine räumliche Entwicklungsplanung aus, welche die nötige Flexibilität hat, um auf Veränderungen des Schülerbestandes zu reagieren. Parallel dazu wird für 2010 die Berufszuteilung auf die einzelnen Berufsfachschulen, die letztmals 2001 festgelegt wurde, überprüft und angepasst. Gestützt auf das neue Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008 (EG BBG) werden dabei auch die Standorte der Kaufmännischen Berufsschulen Uster und Wetzikon überprüft. Vor diesem Hintergrund ist die weitere Planung nicht auf bestimmte Berufsgruppen auszurichten, sondern muss eine flexible Nutzung gewährleisten. Insbesondere ist dabei die Anzahl Spezialzimmer möglichst klein zu halten.

Gemäss Programm für den Architekturwettbewerb wurden für den Altbau teil die gesetzlichen Minimalanforderungen und für den Neubau teil der Standard Minergie-Eco vorgegeben. Demgegenüber beruhen die Kostenschätzung gemäss RRB Nr. 1392/2006 und der vorliegende Antrag auf folgenden Standards: Minergiestandard für Altbau sanierung für die bestehende Bausubstanz und Standard Minergie-P für den Neubauteil. Im Rahmen der Abklärungen im Hinblick auf die Beantragung einer Ausgabenbewilligung werden in der Projektierungsphase die Mehr- oder Minderkosten zur Einhaltung anderer Minergie-Grenzwerte (Standardminderung oder -erhöhung) für den Altbau und den Neubau ermittelt.

C. Kosten und Finanzierung

Bis zum Abschluss der Projektierungsphase mit Erarbeitung eines Kostenvoranschlags ist insgesamt mit folgenden Kosten zu rechnen:

BKP	Arbeitsgattung	
52	Muster, Modelle, Dokumentation, Kopien	Fr. 107 000
591	Honorar Architekt	Fr. 2 223 000
592	Honorar Bauingenieur	Fr. 361 000
593	Honorar Elektroingenieur	Fr. 273 000
594.1	Honorar LKK-Ingenieur	Fr. 201 000
594.2	Honorar Heizungsingenieur	Fr. 206 000
595	Honorar Sanitäringenieur	Fr. 249 000
596.1	Spezialisten/Geologe	Fr. 25 000
596.4	Spezialisten/Akustiker	Fr. 40 000
596.5	Spezialisten/Landschaftsarchitekt	Fr. 79 000
596.6	Spezialisten/Küchenplaner	Fr. 15 000
596.7	Spezialisten/Bühnen-/AV-Planer	Fr. 15 000
596.8	Spezialisten/Laborplaner	Fr. 15 000
597.1	Spezialisten/MSRL-Technik	Fr. 139 000
597.2	Spezialisten/Fachkoordination	Fr. 148 000
597.3	Spezialisten/Fassadenplaner	Fr. 10 000
597.4	Spezialisten/Altlastencheck	Fr. 25 000
597.5	Spezialisten/Zustandsanalyse	Fr. 50 000
599	Wettbewerbskosten	Fr. 680 000
6	Reserve / Unvorhergesehenes	Fr. 339 000
	Total	Fr. 5 200 000

Für die Durchführung des Wettbewerbs und Überarbeitung des Wettbewerbsprojektes wurden mit Verfügung des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes vom 2. März 2007 Fr. 680 000 und mit Verfügung des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes vom 6. Oktober 2008 Fr. 317 000, insgesamt Fr. 997 000 bewilligt, die in den Fr. 5 200 000 enthalten sind. Davon nicht zu aktivieren und vom zu bewilligenden Projektierungskredit abzuziehen sind Fr. 680 000 für die Vorstudie, einschliesslich Wettbewerb; dieser Kredit ist separat abzurechnen. Für die weitere Projektierung mit Erarbeitung eines Kostenvoranschlags ist demnach ein Projektierungskredit von Fr. 4 520 000 zu bewilligen.

Für die Planung dieses Projektes ist das Architekturbüro Voelki Partner AG, Zürich, als Generalplaner für die Projektierung folgender Baukostenpositionen (BKP) zu beauftragen: BKP 591–595, 596.4, 596.5, 597.1–597.3. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt höchstens Fr. 4 100 000, einschliesslich Unvorhergesehenes von rund 4%, und bilden Bestandteil der bis zum Abschluss der Projektierungsphase anfallenden Kosten von Fr. 5 200 000.

Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7301, Mittelschulen (Konto 5040 0 00000). Der Betrag ist im Budget 2009 nicht enthalten, kann aber durch Verschiebungen und Einsparungen bei anderen Projekten gedeckt werden.

Auf Antrag der Bildungsdirektion und der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat

I. Für die Projektierung der Kantonsschule Uster wird zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7301, Mittelschulen, eine gebundene Ausgabe von Fr. 4520000 bewilligt.

II. Es wird festgestellt, dass die Verfügung des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes vom 6. Oktober 2008 betreffend Zusatzkredit von Fr. 317000 gegenstandslos geworden ist.

III. Das Generalplanermandat im Umfang von höchstens Fr. 4100000, einschliesslich 4% Unvorhergesehenes, wird an das Architekturbüro Voelki Partner AG, Zürich, vergeben. Das Hochbauamt wird ermächtigt, den Generalplanervertrag abzuschliessen.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi